

Nr. 5

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg

Jahrgang 1938

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 24. März 1938

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:
61) Konfirmationstermin.

II. Personalien: 62) und 63).

I. Bekanntmachungen.

61) G.-Nr. / 420 / II 24 d.

Konfirmationstermin.

Für Palmsonntag, den 10. April 1938, hat der Führer das ganze deutsche Volk aufgerufen, ein einmütiges Bekenntnis zu der weltgeschichtlichen Tat des Führers abzulegen, die Großdeutschland erstehen ließ. Die Durchführung der vom Führer angeordneten Volksabstimmung und Wahl erfordert eine unerhörte Anspannung und Konzentration der physischen und psychischen Kräfte unserer deutschen Volksgenossen und läßt somit nicht den nötigen Raum für Konfirmationsfeiern in Kirche und Elternhaus, wie sie dem Herkommen und der religiösen Bedeutung des Konfirmationstages angemessen sind.

Der Oberkirchenrat ordnet daher hierdurch an, daß Palmsonntag, den 10. April 1938, im Bereich der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs Konfirmationen nicht stattfinden dürfen. Als diesjährige Konfirmationstermine werden den Herren Geistlichen nach Maßgabe der von ihnen zu würdigenden örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse zur Wahl gestellt Sonntag, der 3. April 1938, Montag bis Gründonnerstag (einschließlich) der stillen Woche und Sonntag, der 24. April 1938.

Schwerin, den 22. März 1938.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

II. Personalien.

62) G.-Nr. / 6 / Rlich, Verf.-Akte.

Pastor Rlich in Warlin tritt mit Wirkung vom 1. April 1938 in den Ruhestand.

Schwerin, den 16. März 1938.

63) G.-Nr. / 13 / Gehrke, P. emer., Verf.-Akte.

Der Pastor i. R. Theophil Gehrke in Bad Doberan, bis 1914 in Rethwisch, ist am 5. März 1938 heimgerufen worden.

Schwerin, den 11. März 1938.

